

Informationsvorlage- Nr. IV 153/17 öffentlich

Betreff: Vereinheitlichung der Gebührengelände des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen"

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Hauptausschuss	08.06.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	22.06.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff

genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2017

Nein im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
 nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: Rechtsamt

(über Session)

Aufgestellt:
Frau Dr. Elstermann

Amt:
Rechtsamt

mitgezeichnet:
Frau Ost

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Stadt Bernburg (Saale) ist Mitglied im Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“. Auf wiederholte Anregung der Stadt Könnern wird angestrebt, die unterschiedlichen Gebührenggebiete Könnern und übriger Verbandsbereich zusammenzulegen und eine Vereinheitlichung der Gebühren der öffentlichen Einrichtungen zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung Bernburg (Saale) und Könnern zu erreichen.

Sachverhalt:

Der Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“ (WZV) entstand durch Zusammenschluss des Wasserverbandes „Saaleaue“ und des Abwasser- und Trinkwasserzweckverbandes Könnern (ATZV Könnern)¹ zum neuen Verband zum 01.01.2003. Dabei wurden die bereits vor dem Zusammenschluss existierenden getrennten Gebührenggebiete beibehalten.

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), der Gemeinderat der ehemaligen Gemeinde Aderstedt und der Gemeinderat der ehemaligen Gemeinde Gröna stimmten dem Vertrag über die Neubildung des Zweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" aus bestehenden Zweckverbänden und der Verbandssatzung des WZV zu und wiesen ihre Vertreter in der Verbandsversammlung an, diesen zuzustimmen (für den Stadtrat: BVL-Nr. 740/02, 797/02 und 803/02). Im Rahmen der Beschlussfassung wurden Bedenken über Kostensteigerungen aufgrund der Neubildung, trotz Beibehaltung der Gebührenggebiete geäußert². Die Zustimmung bzw. Weisung des Stadtrates bzw. des Gemeinderates erfolgte jedoch ohne einschränkende Bedingungen (Ausschluss Gebührenerhöhung etc.).

Der Zusammenschluss der beiden Verbände war Voraussetzung für die vom Land Sachsen-Anhalt zugesagte Teilentschuldung des ATZV Könnern von 2,8 Mio. € (= 75 % der Schulden). Mit der Teilentschuldung erhoffte sich Könnern auch eine relativ schnelle Gebührensenkung.

Gebührenvereinheitlichung Schmutz und Niederschlagswasser

Auf wiederholte³ Anregung der Stadt Könnern wird nun mehr als 14 Jahre nach dem Zusammenschluss des Wasserverbandes „Saaleaue“ und des ATZV Könnern angestrebt, die unterschiedlichen Gebührenggebiete zusammenzulegen und eine Vereinheitlichung der Gebühren der öffentlichen Einrichtungen zentrale Schmutz-/ und Niederschlagswasserentsorgung Bernburg (Saale) und Könnern zu erreichen⁴.

Nach Gesprächen zur Gebührenvereinheitlichung im 4. Quartal 2016 und im 1. Halbjahr 2017 zwischen den Hauptverwaltungsbeamten von Bernburg (Saale) und Könnern wurde durch den WZV eine Gebührenkalkulation für 2016 beschlossen und eine Vorkalkulation für den Zeitraum 2017 – 2019 erstellt.

¹ Einzugsgebiete der beiden Verbände siehe Anlage 1, S. 3-6.

² Auszug Niederschrift zur BVL-Nr. 133/02 zur Gemeinderatssitzung Aderstedt am 19.02.2002, auch Protokoll 24. Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Saaleaue“ vom 15.11.2002, TOP 3, vgl. auch Fn. 3.

³ Eine zeitliche Abfolge der von der Stadt Könnern seit 2003 in die Verbandsversammlung des WZV eingebrachten Anträge auf Gebührenvereinheitlichung kann im Rechtsamt (Rathaus I, Zimmer 208, Mo – Fr 7:00 – 12:30 Uhr, Di 13:00 – 15:30 Uhr) eingesehen werden.

⁴ Die überwiegende Mehrheit der Gebührenvereinheitlichungen bei (Neu)Gründungen oder Fusionen von Wasser-/Abwasserverbänden erfolgte relativ zeitnah (1 bis 3 Jahre nach Gründung bzw. Fusion).

Danach ergeben sich nach einer Kalkulation durch den WZV folgende Gebührenhöhen im Abwasser- und Niederschlagswasserbereich mit und ohne Vereinheitlichung der Gebührengelände:

Mit Vereinheitlichung der Gebührengelände			Ohne Vereinheitlichung der Gebührengelände		
	vorher	nachher		vorher	nachher
zSW ⁵ -Gebühr BBG	3,42 €/m ³	3,30 €/m³	zSW-Gebühr BBG	3,42 €/m ³	2,71 €/m³
zSW-Gebühr Könnern	4,86 €/m ³	3,30 €/m³	zSW-Gebühr Könnern	4,86 €/m ³	5,62 €/m³
zNW ⁶ -Gebühr Bernburg	0,92 €/m ³	0,96 €/m³	zNW-Gebühr Bernburg	0,92 €/m ³	0,85 €/m³
zNW-Gebühr Könnern	1,81 €/m ³	0,96 €/m³	zNW-Gebühr Könnern	1,81 €/m ³	1,51 €/m³

Bei einer Vereinheitlichung der Gebührengelände und einer gemeinsamen Schmutzwassergebühr von 3,30 €/m³ sowie einer gemeinsamen Niederschlagswassergebühr von 0,96 €/m³ ergibt sich für das ehemalige Gebührengelände Bernburg eine Entlastung für Schmutzwasser von 0,12 €/m³ und für das ehemalige Gebührengelände Könnern von 1,56 €/m³. Bei den Gebühren für das Niederschlagswasser ergibt sich für Bernburg eine Mehrbelastung von 0,04 €/m³ und für Könnern eine Entlastung von 0,85 €/m³.

Sollte eine Vereinheitlichung der Gebührengelände nicht erfolgen, beträgt die Entlastung für Bernburg für Schmutzwasser sogar 0,71 €/m³, die Mehrbelastung für Könnern steigt aber um 0,76 €/m³. Bei den Gebühren für das Niederschlagswasser werden beide Abrechnungsgebiete um 0,07 €/m³ bzw. 0,30 €/m³ entlastet.

Die Auswirkungen für einen Drei-Personen-Haushalt können der Anlage 1, S. 10 entnommen werden.

Industrie- und Gewerbebetriebe, die separate Kalkulationsgebiete bilden (Altenburger Chaussee, Solvay), auch Firmen mit Starkverschmutzungszuschlägen bzw. Geringverschmutzungsabschlägen sind von einer Vereinheitlichung der Gebührengelände nicht betroffen. Bei Firmen mit Sonderverträgen muss je nach Gebiet eine geringe Korrektur erfolgen. Alle übrigen Industrie- und Gewerbebetriebe sind direkt von der Gebührenvereinheitlichung betroffen (vgl. auch Anlage 1, S. 11).

Vereinheitlichung Trinkwasserversorgung und Trinkwassergebühr

Es besteht der Wunsch, die Aufgabe der Wasserversorgung der ehemaligen Mitgliedsgemeinden des ATZV Könnern auf dem WZV zu übertragen⁷.

Zwischen den ehemaligen Mitgliedsgemeinden des ATZV Könnern und der MIDEWA wurden Konzessionsverträge abgeschlossen, die zum 31.12.2022 auslaufen.

Es bestünde somit die Möglichkeit nach Auslaufen der Konzessionsverträge die Trinkwasserversorgung dem WZV zu übertragen.

Die Stadt Könnern beabsichtigt, dazu einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

⁵ Schmutzwassergebühr, zentrale Entsorgung

⁶ Niederschlagswassergebühr

⁷ Die Trinkwasserversorgung und die Schmutzwasserentsorgung für die Stadt Bernburg (Saale), ausgenommen der Ortsteile Biendorf, Wohlsdorf und Crüchern, erfolgt durch den WZV.

Die Aufgabenübertragung bedarf eines Beschlusses des jeweiligen Gemeinderates und der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Ein Vergleich zwischen MIDEWA und dem WZV ergibt folgende aktuelle Trinkwasserpreise:

Trinkwassermengenpreis	MIDEWA	WZV
	1,59 €/m ³	1,50 €/m ³
Grundpreis nach Zählergröße (pro Monat zzgl. MwSt.)		
Q ₃ 4	14,08 €	7,94 €
Q ₃ 10	35,83 €	19,85 €
Q ₃ 16	111,98 €	31,76 €
Q ₃ 25	247,96 €	49,63 €
Q ₃ 63	519,93 €	125,07 €
Q ₃ 100	819,09 €	198,52 €
Q ₃ 250	1.227,04 €	496,31 €

Die Beispielrechnungen für einen Drei-Personen-Haushalt und einen Gewerbebetrieb sind der Anlage 1, S. 17 zu entnehmen.

Notwendige Schritte

Die Verbandsversammlung des WZV informiert am 28.06.2017 in einer Informationsvorlage über die beabsichtigte Gebührenvereinheitlichung.

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) soll dem Vertreter in der Verbandsversammlung im August 2017 ein Votum zur Gebührenvereinheitlichung erteilen. (Eine entsprechende Bitte um Meinungsbildung an die Fraktionen durch den Oberbürgermeister erfolgte bereits am 23.02.2017.)

Auch der Stadtrat Könnern soll bis September 2017 einen Beschluss zur Gebührenvereinheitlichung und einen Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Trinkwasserversorgung auf den WZV nach Auslaufen des Konzessionsvertrages mit der MIDEWA fassen.

Am 20.09.2017 beschließt die Verbandsversammlung des WZV über die Gebührenvereinheitlichung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Aufstellung WZV zur möglichen Zusammenlegung der Kalkulationsgebiete Bernburg und Könnern